

# Krankheitstage für das eigene Kind

## **Beitrag von „alem2“ vom 3. Mai 2007 14:12**

Hallo,

meine Tochter ist gerade mal wieder krank und ich musste gezwungenermaßen heute zu Hause bleiben und meinen zweiten "Kinderkranktag" in Anspruch nehmen - obgleich mich das schlechte Gewissen der Schule gegenüber plagt und plagt.

Ich weiß, dass man als Angestellter dafür im Jahr 10 Tage bekommt, habe aber gehört, dass das bei Beamten weniger sind. Kennt sich jemand mit der Regelung aus? Ich bin Beamtin in NRW.

LG ALema

---

## **Beitrag von „alem2“ vom 6. Mai 2007 20:09**

Hallo,

ich melde mich noch einmal mit dem gleichen Thema. Offensichtlich kann mir meine Frage niemand beantworten.

Weiß jemand, wo ich diese Regelung nachlesen kann?

LG ALema

---

## **Beitrag von „Lyna“ vom 6. Mai 2007 20:34**

Hallo Alema,

deinen Beitrag hatte ich gelesen, allerdings wollte ich nichts Ungereimtes antworten.

Selbst für die Regelung in Hessen bin ich mir da nicht sicher, da ich im MOn das Info-Blatt nicht zur Verfügung habe.

Ausschlaggebend für die Freistellung für ein krankes Kind ist Folgendes:

Alter des Kindes (unter 12 Jahre), Anzahl der Kinder, allein erziehend oder nicht.

Ich kann mir vorstellen, dass es für die anderen BL ähnliche Regelungen gibt.

Die Freitage variieren zwischen 10 bis 50 Tagen pro Jahr - für die 50 Tage muss es schon gravierende Gründe geben.

Für mich gab es als Alleinerziehende (als die 3 Jungs noch unter 12 waren) mögliche 20 freie Tage im Jahr - als Summe.

Wo du die Infos speziell für dein BL erhältst? hm... kann ich dir im MÖm nicht helfen.

Gruß Lyna

---

### **Beitrag von „Super-Lion“ vom 6. Mai 2007 20:51**

Hallo Alem,

im GEW-Jahrbuch findet sich dazu etwas unter dem Kapitel Urlaub (Lehrkräfte) und Krankmeldung. Auf der Seite 921 (Ausgabe 2005) ist unten eine Tabelle für Angestellt und Beamte.

Bei Angestellten gilt § 45 SGB V, bei Beamten § 52,1 BAT.

Beamte haben deutlich weniger Freistellungstage als Angestellte.

Wenn Du alleinerziehend bist und ein Kind hast, bekommst Du 4 Freistellungstage pro Kalenderjahr als Beamtin, als Angestellte 20.

Bei 2 Kindern sind es ebenfalls 4 Tage, als Angestellte 40,....

Hoffe, ich konnte Dir etwas weiterhelfen.

Gruß

Super-Lion

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 7. Mai 2007 13:49**

viell. sind Kinder von beamten seltener krank als die von agestellten??!!

eine wirkl. seltsame regelung...

eine blöde frage:

aber was macht man denn, falls man verbeamtet ist und das eig. kind dann unverschämterweise den 5. tag krank wird?

unbezahlt freinehmen?

oder mit zur arbeit bringen? 

oder allein zuhause lassen?

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 7. Mai 2007 16:03**

Babysitter engagieren.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 7. Mai 2007 16:17**

ist ernsthaft die einzige lösung?

---

### **Beitrag von „alem2“ vom 7. Mai 2007 22:05**

Hallo,

danke superlion für die sachlichen Informationen.

Beamtenkinder werden eben nur in den Ferien krank 

LG Alema